

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer



Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Abonnement: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag.
Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich
Mr. 3.75, bei Zustellung ins Haus monatlich Mr. 4.— durch
die Post bezogen vierjährlich Mr. 11.25 ohne Zustellungsgebühr.
Alle Postanstalten, Postdienst, sowie Zustellungsaussträger und die
Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postcheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. — Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher
Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verförderungsvereinigungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder
Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten.
Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage.
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der
Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Abonnement: Die gespaltenen Grundzeile (Min. Masse 14)
oder deren Raum 120 Blg., doppelseitig 20 Blg. Im Tag-
teil (Min. Masse 14) 250 Blg., die gespaltenen Zeile. Bei Weiber-
holungen nachstellendes Sagen. — Einzelne Ausgaben
die gespaltenen Zeile 150 Blg. — Für bestimmte Tage oder Blätter
wird kein Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 159

Sonntag, den 10. Juli 1921.

75. Jahrgang.

Deutschlands Tragödie.

Von A. Hirschberg-Dura (München).

Wahre Tragödien sind gar nicht so häufig, weder auf der Bühne, noch im Leben, wenn auch die Alltagsrede sich gewöhnt hat, jeden tödlichen Unfall, ja fast alles Traurige als "tragisch" zu bezeichnen. Tragisch geht nur der Held unter, den edler Sinn und edle Tat zwangsläufig ins Verderben reissen. Er jagt schon höhere Zielen nach, richtet sich schon nach höheren Gesetzen, als denen, die bis jetzt praktisch in Geltung sind. Da er zusammenbricht, sieht er schuldig aus, und das Juftzirkum des Alltags, wie der Welt- schichte verurteilt ihn und richtet ihn hin.

So hat Deutschland jetzt die grauenhafte Tragödie zu er dulden, die das Theater der Weltgeschichte jemals geboten hat. Woburd hat es sich in sein nameloses Unglück reißen lassen? Gerade seine feinste Tugend ist ihm zum Fluch geworden. Sein Edelmut und sein Gerechtigkeitsinn! In traumäugiger Gutmütigkeit glaubten wir und glauben fast noch heute an Gerechtigkeit und an christliche Nächstenliebe, als wären das Dinge, die es im Wettbewerb der Völker schon wirklich gäbe. Und doch ist Gerechtigkeit eben nur ein Ziel, nach dem der Starke streben muss, kein Aukt, auf das der Schwache oder der Wilde sich schon verlassen kann! Der kalte Schurz freilich, wie der eile Schwäher schreibt schöne Worte auf ein vergoldetes Banner und schwenkt es so lange vor gläubigen Augen, bis die Betörten dem Banner noch kaufen und sich in den Abgrund locken lassen.

Als Deutschland mit übermenschlicher Anstrengung die Übermacht seiner Feinde und Freunde besiegt hatte, da schlug ihm der große „Unparteiische“ von der anderen Seite des Weltmeers den Sieg aus der ermittelten Hand. Nur der Sieg zunächst. Ein ehrenvoller und erträglicher Friede wäre immer noch möglich gewesen. Aber weil er sagte, er tue es aus „Unparteilichkeit“, so glaubten wir das und gaben nicht nur den Sieg auf, sondern auch unsre Waffen aus der Hand. Sie schienen ja zwecklos, da es sich nicht mehr um Gewalt, sondern um Recht handeln sollte! In liebvollem Glauben an das Weltbürgertum sind wir ja allen anderen Völkern unseliger Weise ein paar Jahrhunderte voraus.

Dazu gekommen ist dann noch der Ungeschicklichkeitsfeind des „Unparteilichen“, der sich zurückzog, ohne sich vorher die Durchführung seiner Unparteilichkeit gesichert zu haben. In ihrer Zornesangst hätten ja England und Frankreich in jede Sicherheit willigen müssen, die Amerika zum Weltentschärter mit unbechränkter Machtvollkommenheit gemacht hätte. So aber hat er unsre Feinde nur von unerträglichen Umlämmern befreit und dann ihrer Bosheit freien Lauf gelassen. Nun darf sie mitten im „Frieden“ allenthalben ihre Orgien feiern.

Deutschland hat in der Geschichte bewiesen, wie rücksichtsvoll es sich als Sieger zeigt. Es hätte auch den Frieden dieses Kriegs menschlich gestaltet. Wenn es ihn gewonnen, wenn es den gewonnenen Sieg behalten hätte. Unsre Schuld, unser einziges wirkliche Kriegsverbrechen gegen die Welt ist, daß wir den Krieg verloren haben. So ist das Ziel der Gerechtigkeit wieder unabsehbar hinausgeschoben. Wir glaubten es zu nahe. Dieses Vertrauen ist unsre tragische Schuld. Siehet Eure Feinde! Ein schönes Gebet! Aber die gesieierten Feinde müßten dann nicht etwas ganz andres beten!

Das Gewissen der Welt, so hat man Deutschland genannt. Nun, geschändet, mißhandelt und zerstochen, wie wir sind, hat die Welt kein gutes Gewissen an uns. Das böse Gewissen der Welt müssen wir sein. Gewissensbisse müssen wir ihr machen, bis sie so wird, wie wir sie gutgläubig schon vorhanden wähnten. Die schöne Begeisterung der Auguststage von 1914 hat nicht vorgehalten. Begeisterung läßt sich nicht einpöpfeln. Über der Hoffnung läßt sich Jahrzehntelang frisch halten. Das ist das Einzigste, was wir vom lieben Guten lernen können.

Doch wenn deutsche Bergarbeiter jetzt noch die Kohlenförderung verringern, um den englischen streitenden Bergarbeitern nicht in den Rücken zu fallen, oder wenn sie diesen obendrein noch zweiteinhalb Millionen Mark als Streitunterstützung senden, von wegen Weltbürgertum!!! — Sieht zunächst einmal Deutschland! Es hat es nötiger! — Eure Feinde aber lieben, wenn sie mal danach sind! Bis jetzt sehen sie nicht so aus!

Amerikas Gewaltfrieden für Deutschland.

Die amerikanischen Änderungen am Versailler Vertrag.

Washington, 8. Juli. Die von Hughes geplanten Änderungen des Versailler Vertrages, um diesem die Form zu geben, in der er dem amerikanischen Senat vorgelegt werden soll, werden dieses Dokument so verändern, daß es seine Verfasser kaum wiedererkennen werden. Staatssekretär Hughes ist der Ansicht, daß nach Annahme der von ihm geplanten Änderungen der Senat gegen den Vertrag keine Einwendungen mehr machen wird. Der ganze erste Abschnitt des Vertrages, in dem vom Völkerbund die Rede ist, kommt in Fortfall. Überall, wo im weiteren Text des Vertrages das Wort „Völkerbund“ erscheint, wird es durch die Worte „alliierten und assoziierten Mächte“ ersetzt. Wenn vom Rat des Völkerbundes gesprochen wird, erscheinen im Text die Worte „die wichtigsten alliierten und assoziierten Mächte“. Die Abschnitte 2 und 3, worin von den neuen Grenzen Deutschlands und den politischen Bestimmungen für Europa gesprochen wird, fallen gleichfalls fort, und erst vom vierten Abschnitt an erscheint der Text des Vertrages in der von Hughes vorgeschlagenen Form. In diesem Teile werden, wie man erläutert, von Hughes gewisse Vorbehalte gemacht bezüglich der Unerkennung der Souveränität Frankreichs in Marokko und der Souveränität Englands in Ägypten. Die sich auf Shantung beziehenden Artikel 156 bis 158 sind von Hughes gestrichen. Abschnitt 5 und ein Teil des Abschnittes 6 sind gleichfalls entfernt worden. Abschnitt 7 jedoch, in dem die Bestrafung des Kaisers und der Kriegsbeschuldigten verlangt wird, bleibt bestehen. Die Artikel 8—10, die sich auf die Reparationsfrage beziehen, sind praktisch unverändert geblieben. Sie sehen eine Vertretung Amerikas in der Reparationskommission vor und eine weitestgehende Teilnahme Amerikas an den Bestimmungen, die sich auf deutsche Schiffe, Farbstoffe und andere Materialien beziehen. Häufiglich wegen dieser drei Abschritte weist Hughes daraufhin, daß der Vertrag in dieser Form ratifiziert werden müsse, weil sie den Alliierten ein Bandrecht auf alle deutschen Einnahmenquellen sicherstellen und der Abschluß eines neuen Vertrages unmöglich wäre, da erst die Reparationskommission ihre Zustimmung erteilen müsse, die ja diese deutschen Länder in der Hand habe. Abschnitt 11 und 12 bleiben aufrechterhalten mit gewissen Änderungen, aus denen hervorgeht, daß Amerika sich allen europäischen Streitigkeiten fernhalten will. Abschnitt 13, der sich auf die Organisation der Arbeit bezieht, wird von Hughes gestrichen. Abschnitt 14 und 15 werden mit gewissen Änderungen hinsichtlich der Schweizer Grenze versehen. Vier der Abschnitte des Versailler Vertrages sind somit völlig gestrichen worden, und nur die sollen bestehen bleiben, von den Staatssekretär Hughes annimmt, daß die Vereinigten Staaten daran ein berechtigtes Interesse haben. Debenfalls will Hughes alles aus dem Vertrage ausmerzen, was Amerika irgendwie in europäische Angelegenheiten hineinziehen könnte.

Es bestätigt sich also, was von real denkenden Politikern immer betont worden ist, daß Nordamerika nur die Bestimmungen über den Völkerbundervertrag und die ihm unangehörenden Bindungen seiner eigenen Politik und Wirtschaft aus dem Versailler Vertrag herausstreichen, aber alle Deutschland auferlegten Kosten und Entschädigungen bestehen lassen will.

Der „B. L. A.“ bemerkt: Deutschland wird sich überlegen müssen, nicht nur ob es juristisch nach dem Wortlaut des Versailler Vertrages dies mitmachen kann, sondern auch,

ob es praktisch für unser Volk von Vorteil ist, einen solchen brutalen Gewalt- und Entzehrungsfrieden mit Nordamerika zu schließen.

Die „Leipz. Neust. Nachr.“ schreiben: Der Geist, der aus diesen Abänderungsplänen spricht, wird nur wohl auch dem leichten Deutschen zeigen, daß die Hoffnung auf Amerika ein Irrwahn ist. Nicht der Drang nach Gerechtigkeit ist hier am Werte, das Verbrechen von Verfaillen wenigstens in einigen Punkten zu mildern. Nicht die Gewissensschuld, die seit dem größten Vertrag der Weltgeschichte durch die 14 Punkte Wilsons auf dem großen Volk seines des Deutschen lastet. Nichts! Nichts! Nur das selbstsüchtige Bestreben, sich den vollen Anteil an der Welt zu sichern, aber sich von allen Verpflichtungen zu befreien. Wir werden nach diesem amerikanischen

Frieden noch mehrerer dastehen, denn dann sind wir ganz der Willkür Frankreichs ausgeliefert.

Die Politik des Hasses.

In Aussicht stehender Protest Frankreichs gegen die Leipziger Urteile. — Verlängerung der Besetzung der Rhein- und Ruhrhäfen als Strafe.

Paris, 8. Juli. „Petit Parisien“ beschäftigt sich mit den Urteilen des Reichsgerichts in Leipzig und sagt, die französische Regierung werde zweifelsohne sofort bei ihren Alliierten und auch bei der deutschen Regierung gegen die Urteile protestieren und ein juristisches Verfahren aufsetzen, das die englische Presse mit Recht als eine Parade bezeichnet. Aber es gebe noch eine zweite Konsequenz, welche die Sanktionen betreffe. Man habe den guten Willen der Regierung Birchs anerkannt, die ihre Verpflichtungen zu erfüllen gedachte, man habe auch erklärt, daß es recht und schädlich sei, die wirtschaftlichen Sanktionen, die die wirtschaftliche Tätigkeit Deutschlands erschweren, „in naher Zukunft“ aufzuheben, es gebe aber eine Sanktion, die der deutschen Tätigkeit keinen Schaden zufüge. (?) das sei die Besetzung der drei Häfen Düsseldorf, Ruhrort und Duisburg. Nachdem, was sich in Leipzig abgespielt habe, werde es, da die Frage der Kriegsbeschuldigten noch immer unregelmäßig bleibe, schwierig sein, den Zeitpunkt abzusehen, an dem die drei Rheinhäfen geräumt werden. Frankreich dürfe nicht darauf verzichten, wirtschaftlich mit Deutschland zusammenzuwerken, aber es darf auch auf keine einzige seiner Sicherheiten verzichten.

Objektivere Richter als die, welche die Leipziger Prozesse führen, dürfte es in der Welt nicht geben. Es war vorauszusehen, daß trotzdem ihre Urteile nicht den Erwartungen entsprechen würden, welche der Haß der französischen Mächtiger an die Verhandlungen knüpfte. Nunmehr soll als „Strafe“ die Besetzung der deutschen Häfen aufrechterhalten werden, die nach der Annahme des Ultimatums längst hätten geräumt werden müssen. Man sieht von neuem darau, nach welchen Gesichtspunkten die französische Politik geleitet wird, daß man hier nach dem Vorwand sucht, die „Sanktionen“ aufrechterhalten zu können.

Eine Auflösung zur Zerstörung der Villa Doorn.

Paris, 8. Juli. Der Freispruch des Generals Stenger findet hier weiter eine außerordentlich erregte Kommentierung, von der wohl die Anerkennung des „Intransigent“ einen Begriff geben mag, da, wenn ein halbes Dutzend französischer Flieger morgen die holländische Residenz Wilhelms II. mit einem Hagel von Bomben in die Luft sprengen würde, dies alle Völker der Entente als eine Tat ausgleichender Gerechtigkeit begrüßen würden. Man müsse nicht glauben, daß ich dafür niemand finde.

Eine französische Demonstration.

Leipzig, 8. Juli. (W. L. B.) Heute Nachmittag 3/4 Uhr verließ die französische Delegation den Sitzungssaal des Reichsgerichts. Sie wird noch heute Leipzig verlassen. Auch die französischen Zeugen im Prozeß Schatz-Kruska werden in kürzester Frist abreisen. — Gegen 4 Uhr nachmittags teilte der Präsident Dr. Schmidt mit, daß sämtliche französischen Zeugen, auch die noch nicht vernommenen, unter Führung der französischen Delegation das Gerichtsgebäude verlassen haben, so daß heute, da die deutschen Zeugen erst für morgen geladen sind, die Verhandlung nicht weitergeführt werden kann. Die Verhandlung wird morgen vormittag 9 Uhr fortgesetzt werden.

Nach einer Meldung der „Leipz. Neust. Nachr.“ hat der französische Konsul die französischen Zeugen persönlich zum Verlassen des Sales aufgefordert. Es liegt demnach zweifellos Weisung aus Paris vor.

Der Reichskanzler in Breslau.

Breslau, 8. Juli. (W. L. B.) Beim heutigen Empfang tschechischer Parteiführer und Pressevertreter durch den Reichskanzler, der in den Räumen des Oberpräsidiums stattfand, wurden die schwedenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen eingehend erörtert. Daneben nahm der Reichskanzler die Gelegenheit wahr, mit zahlreichen Abordnungen, insbesondere Vertretern der Flüchtlingsför-